

Lässt das Ministerium überhaupt Lehrkräfte ins Ausland gehen?

Beitrag von „Daniellp“ vom 21. Juli 2024 01:21

Es gibt 3 Arten als Lehrkraft ins Ausland zu gehen: als Ortslehrkraft (OLK), Bundesprogrammlehrkraft (BPLK) und Auslandsdienslehrkraft ([ADLK](#)).

Wenn du dich noch im Ref befindest, kommt [ADLK](#) nicht in Frage, da du bereits 3 Jahre verbeamtet sein musst. ADLKs verpflichten sich für 3 Jahre und sind finanziell am besten gestellt.

Als BPLK kannst du dich bereits ein halbes Jahr vor Abschluss des Refs bewerben. Du bist nicht verbeamtet, verpflichtest dich für 2 Jahre und erhältst ein ähnliches Gehalt wie in Deutschland, das dir auf ein deutsches Konto in Euro überwiesen wird + Kosten für den Umzug sowie Reisen nach Deutschland (1 mal pro Jahr). Es gibt ein kurzes Bewerbungsgespräch als Videokonferenz, falls du, so wie in deinem Fall, nicht verbeamtet bist.

Als OLK wirst du ortsüblich in der Landeswährung bezahlt. Das kann je nach Land mehr oder deutlich weniger als in Deutschland sein. Du vereinbarst direkt mit der Schule, wie lang du dich verpflichtest. Als OLK unterstützt die BRD deinen Auslandsaufenthalt nicht, du musst dich selbst um Visum etc. kümmern.